

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 33.

Dresden, den 27. December

1845.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Beurteilungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften über das Steuerprovisorium und das Gewerbe- und Personalsteuergesetz. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, die Gleichstellung der Salzpreise betr. (Dabei Berathung über zwei Anträge der zweiten Kammer und Beschluß wegen einer Petition der Gasthofsbesitzer an der Leipzig-Dresdner Chaussee. — Vgl. Mittheilungen der zweiten Kammer Nr. 45, S. 1184 ff.) — Wahl einer außerordentlichen Deputation zur Begutachtung des Antrags des Abgeordneten Schäffer, die Vorlegung einer auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betr. — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt gegen 11 Uhr mit Verlesung des Protocolls der vorhergehenden durch Secretair v. Biedermann. Anwesend sind die Staatsminister v. Könneritz und v. Beschau, der königliche Commissar v. Ehrenstein und vier und dreißig Kammermitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Wird etwas gegen das Protocoll erinnert? Wo nicht, ist dasselbe für genehmigt zu halten. Zur Mitvollziehung lade ich ein die Herren v. Eriegern und D. Günther.

Nachdem die Unterzeichnung erfolgt ist:

Präsident v. Carlowitz: Es folgt nun der Vortrag aus der Registrande.

1. (Nr. 176.) Der Pastor Friedrich Gustav Blüher zu Geyer überreicht einen Aufruf und resp. Einladung zu dem unter dem Namen: „Evansstiftung“ zu begründenden Prämiensfonds für Schüler der erzgebirgischen Gewerbschule zu Chemnitz.

Präsident v. Carlowitz: Der Aufruf wird in der Kanzlei eingesehen werden können.

2. (Nr. 177.) Petition des Stadtgerichts zu Elsterberg, die Errichtung und Führung des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs betr.

Präsident v. Carlowitz: Es ist das eigentlich mehr eine Beschwerde, als eine Petition, und dürfte sich für die vierte Deputation eignen. Ich frage also die Kammer: ob sie diese Eingabe der vierten Deputation zuweisen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

3. (Nr. 178.) Petition des academischen Senats der Universität Leipzig, die Erbauung eines zu Aufnahme der Königl. Gemäldeammlung bestimmten Museums betr.

Domherr D. Günther: Diese Petition, welche der academische Senat zu Leipzig mir zugeschickt und mit deren Uebergabe an die Kammer er mich beauftragt hat, ist freilich gefertigt worden, ehe das Decret Nr. 43, die Herstellung eines neuen Gallerie-locals betreffend, von der hohen Staatsregierung den Kammern vorgelegt worden ist, und es hat sich nur deren Absendung durch verschiedene zufällige Umstände verzögert. Indessen glaube ich, wird dieselbe auch jetzt noch nicht ohne Interesse für die Ständeversammlung sein. — Es ist ein allgemeiner Fehler der Deutschen, der aber bei uns Sachsen ganz besonders hervortritt, daß wir das einheimische Gute wenig schätzen, es übersehen, thun, als ob es so sein müßte, und glauben, wenn wir im Auslande etwas Aehnliches und selbst minder Gutes finden, daß dies etwas Vortrefflicheres und Ausgezeichneteres, als das Einheimische, daß es etwas sei, was bei uns gar nicht zu suchen und zu finden wäre. So geht es auch mit unserer vortrefflichen Galerie. Sie ist die ausgezeichnetste, die wir in ganz Europa haben. Es giebt keine, welche die Meisterwerke der verschiedenen Schulen in solcher Vollständigkeit in sich vereinigt, als die zu Dresden, und selbst was die italienische Schule insbesondere betrifft, so glaube man ja nicht, daß diese in den italienischen Sammlungen etwa vollständiger repräsentirt sei. Das ist keineswegs der Fall. Selbst Florenz hat keine einzelne Sammlung, welche für die italienische Schule etwas Größeres darböte, als Dresden, und nur wenn man die Sammlungen in dem Großherzoglichen Palaste zu Florenz und die im Palaste degli Uffizi befindlichen zusammennehmen wollte, würde man etwa eine solche Vollständigkeit der italienischen Schule herausbringen, wie unsere Galerie aufweist. Aber dagegen fehlen in Florenz die niederländischen Meister und die Meisterstücke aus andern Schulen. Doch auch nur auf die Werke italienischer Meister Rücksicht zu nehmen, so hat ganz Italien kein Gemälde aufzuweisen, wie die Raphael'sche Madonna di San Sisto. Nicht Florenz, nicht der Vatican, überhaupt kein Palast in Italien hat ein solches Meisterstück.